

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 02/0316</b>	
<b>402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit</b>			<b>Datum: 06.06.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Diedrichs	<b>Tel.: 118</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**18.06.2002**

**Pilotprojekt "Betreute Grundschule"; hier: Beschlussfassung über die Entgeltsätze**

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt für die Durchführung der Pilotprojekte "Betreute Grundschule" für das Schuljahr 2002/2003 für die einzelnen Betreuungsangebote die in der Anlage zur Vorlage Nr. 02/0316 genannten Entgeltsätze.

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:	402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit
Haushaltsplan:	Verwaltungshaushalt
Ausgabe:	0,00
Mittel stehen zur Verfügung:	Ja
 Folgekosten/Jahr:	 0,00

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

Für den Haushalt 2002/2003 kostenneutrale Finanzierung durch Förderung des Landes Schleswig-Holstein und kostendeckende Teilnehmerentgelte der Eltern

**Sachverhalt**

Die Stadtvertretung hat am 10.07.2001 eine Resolution für die so genannte verlässliche Halbtagschule beschlossen. Die Stadt wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Vertretern von Kreis und Land ein Konzept für ein angemessenes und verlässliches Schul- und Betreuungsangebot für Grundschüler zu entwickeln.

Auf Grund dieses Auftrages sind an den Grundschulen Pellwormstraße und Niendorfer Straße in Zusammenarbeit zwischen Hort und Grundschule zwei Pilotprojekte entstanden. Der Ausschuss für junge Menschen ist über die Entwicklung dieser Pilotprojekte und deren Inhalte laufend unterrichtet worden, zuletzt in den Sitzungen vom 15.05.2002 und 05.06.2002. Das Land Schleswig-Holstein hat die Förderung der Pilotprojekte auf der Grundlage der Richtlinien für Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen in Aussicht gestellt.

Auf Grund der im Mai 2002 durchgeführten Elternumfrage liegen genügend Anmeldungen vor, um mit der Erprobung der Pilotprojekte, zunächst für das Schuljahr 2002/2003, zu beginnen. Auf der Grundlage der vorliegenden Anmeldungen sind die Entgeltsätze für die einzelnen Betreuungsformen annähernd kostendeckend ermittelt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

worden. Die Betreuung findet weitgehend in Schulräumen statt. Die für das Projekt entstehenden Personalkosten (Einstellung von pädagogischen Personal mit 25,0 und 30,0 Wochenarbeitsstunden auf Zeit) sollen durch Fördermittel des Landes und die Teilnehmerentgelte der Eltern gedeckt werden, so dass die Maßnahme für den städtischen Haushalt 2002/2003 kostenneutral bleibt.

Da es sich zunächst um eine Erprobung neuer Angebotsformen handelt, ist das Benutzungsverhältnis zwischen Stadt und Eltern privatrechtlich gestaltet und auf die Dauer des Schuljahres 2002/2003 begrenzt worden. Rechtzeitig vor Ablauf des Erprobungszeitraumes wird zu entscheiden sein, ob und ggf. in welcher Form und zu welchen Kosten die Betreuungsformen fortgesetzt und in das städtische Gesamtangebot zur Betreuung von Kindern eingefügt werden soll.

Nach § 28 Ziff. 13 GemO gehört die Festsetzung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte zu den Aufgaben, die der Stadtvertretung vorbehalten sind. Um eine formelle rechtliche Grundlage für die Erhebung von Teilnehmerentgelten von Eltern zu haben, ist eine Beschlussfassung der Stadtvertretung über die Höhe der Entgeltsätze rechtzeitig vor Beginn der Projekte ab 01.08.2002 erforderlich.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------